

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.01.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg,,</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis trägt die Teilnahme der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ an dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW am 27.10.2014 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in NRW bzw. zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ sowie die der Bewerbung zugrunde liegende „Lokale Entwicklungsstrategie“ der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in vollem Umfange mit. Gleichzeitig bekräftigt er seinen Willen, alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ in der LEADER-Förderphase sicherzustellen.

### Vorbemerkungen:

Die LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ist in der 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 29.10.2014 unter TOP 4 behandelt worden, ohne dass allerdings eine Beratung oder Beschlussfassung stattfinden konnte. Denn der entsprechende LEADER-Wettbewerbsaufruf des Landes NRW war zu diesem Zeitpunkt gerade erst erfolgt.

### Erläuterungen:

Die sieben Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath im Bergischen Rhein-Sieg-Kreis sowie Eitorf, Hennef und Windeck im Siegtal) bewerben sich gemeinsam als Region „Vom Bergischen zur Sieg“ um die Anerkennung als sogenannte LEADER-Region in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt sie dabei.

Die Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ fördert **ländliche** Regionen bei Investitionen in ihre wirtschaftliche Entwicklung. Das Land NRW wird die Anzahl der LEADER-Regionen von bislang 12 auf zukünftig voraussichtlich 24 erhöhen und stellt hierfür erhebliche finanzielle Fördermittel bereit. Es wird in NRW bis zum Ende der Bewerbungsfrist (16.02.2015) mit insgesamt bis zu 50 LEADER-Bewerbungen gerechnet.

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ will sich als eine dieser neuen LEADER-Regionen positionieren und sich damit für die Zukunft rüsten. Dafür muss sie sich in dem derzeit laufenden Wettbewerb durchsetzen. Zentrale Voraussetzung für die Bewerbung ist die Erarbeitung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie“.

Im Erfolgsfall können die beteiligten Kommunen über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren innovative Projekte mit hohen Fördersätzen von EU und Land NRW konkret umsetzen, auch unabhängig von bereits bestehenden Förderprogrammen. Darunter sollen insbesondere auch verstärkt Projekte in privater Trägerschaft sein. Der inhaltliche Rahmen der über LEADER geförderten Zukunftsprojekte ist dabei sehr breit gesteckt, und die Region hat in ihrer „Lokalen Entwicklungsstrategie“ auch eigene spezifische Schwerpunkte gesetzt.

Die Qualifizierung als zukünftige LEADER-Region bietet den beteiligten 7 Kommunen insgesamt gesehen folgende Vorteile und Chancen:

- Zukunftsthemen im Rahmen von LEADER angehen (insbesondere: Demografischer Wandel, Mobilität, Dorfentwicklung, Fachkräftesicherung, Energie und Klima etc.).
- Von (Projekt-)Förderungen profitieren.
- Zugang zu weiteren Fördertöpfen mit zum Teil höheren Fördersätzen.
- Innovative Projekte anstoßen.
- Regionalmanagement („Kümmerer“) für die Region nutzen.
- Voneinander lernen und gemeinsam mehr erreichen.
- Initiativen wecken und Menschen mobilisieren.
- Sich als Zukunfts-Region bekannt machen und profilieren.

Das Leitmotiv der LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ lautet:

### **Lebendiges Land vor den Toren von Köln und Bonn!**

Die „Lokale Entwicklungsstrategie“ ist als zentrale Bewerbungsgrundlage in den vergangenen Monaten (August 2014 bis Januar 2015) gemeinsam mit den Akteuren der Region in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet worden, begleitet und moderiert durch das Beratungs- und Planungsbüro Grontmij aus Bonn. Ende der Abgabefrist für die LEADER-Bewerbung beim Land NRW ist der **16.02.2015**.

Die inhaltlichen Kernpunkte der **Lokalen Entwicklungsstrategie** der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ für die 7jährige LEADER-Förderphase bilden:

- **das Leitmotiv,**
- **das Leitziel/Leitbild,**
- **die Entwicklungsziele,**
- **die Handlungsfelder.**

Diese inhaltlichen Kernpunkte und der regionale Beteiligungsprozess sind als **Anlagen** beigefügt.

Die **Förderkulisse** im Rahmen von LEADER lässt sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

#### **In der aktuellen Bewerbungsphase**

1. Erarbeitung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ als Bewerbungsgrundlage bis 16.2.2015
  - Förderung durch das Land,  
Übernahme des regionalen Eigenanteiles durch den Rhein-Sieg-Kreis.

#### **Im Falle der Qualifizierung als LEADER-Region**

2. Finanzierung der Overhead-Kosten während der 7jährigen LEADER-Förderphase von 2015 bis 2021 (= Regionalmanagement als „Kümmerer“ und Lokale Aktions-Gruppe „LAG“ als Entscheidungsgremium)
  - 65 % Förderung durch Land und EU,  
35 % jährlicher regionaler Eigenanteil durch den Rhein-Sieg-Kreis.  
Hierbei handelt es sich um bis zu 50.000 € jährlich (2015 bis 2021), die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 sowie in den Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2017 jeweils bereits enthalten sind. Hinzu kommt ein Personalaufwand während der 7jährigen LEADER-Förderphase in der Kreiswirtschaftsförderung, der mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.
3. Entwicklung konkreter LEADER-Projekte während der 7jährigen LEADER-Förderphase von 2015 bis 2021:
  - 65 % Förderung durch NRW und EU,  
35 % Kofinanzierung durch Dritte (z.B. Privatunternehmen, Banken und Sparkassen, Stiftungen, Vereine, Agentur für Arbeit, Biostation etc.), regionale Eigenanteile durch den Rhein-Sieg-Kreis oder die 7 Kommunen sind nicht zwingend erforderlich.

Da die Abgabefrist für die LEADER-Bewerbung beim Land NRW der **16.02.2015** ist und die nächste Sitzung des AWT erst am 24.02.2015 stattfindet, ist eine Beschlussfassung im Kreisausschuss erforderlich.

(Landrat)